

Alle Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe <sup>1)</sup> und gesetzlichen Umlagen gemäß Energiefinanzierungsgesetz <sup>2)</sup>. Wir weisen darauf hin, dass die Netzgesellschaft Lübbecke mbH keinen Einfluss auf die Höhe der Umlagen hat. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der o. a. Netzentgelte galten die untenstehenden Werte für die Höhe der Umlagen.

## **1. Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung | Jahresleistungspreissystem**

<b>Netz- oder Umspannebene <sup>9)</sup></b>	<b>Jahresbenutzungsdauer</b>			
	<b>&lt;2.500h/a</b>	<b>≥2.500h/a</b>	<b>&lt;2.500h/a</b>	<b>≥2.500h/a</b>
	<b>Leistungs- preis netto in EUR/kW/a</b>	<b>Arbeits- preis netto in ct/kWh</b>	<b>Leistungs- preis netto in EUR/kW/a</b>	<b>Arbeits- preis netto in ct/kWh</b>
Mittelspannung	21,69	7,23	163,76	1,55
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	23,07	8,15	171,11	2,23
Niederspannung	25,24	9,68	182,09	3,41

**2. Netzentgelte für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung | Monatsleistungspreissystem**

Netz- oder Umspannebene <sup>9)</sup>	Leistungs- preis netto in EUR/kW/Monat	Arbeits- preis netto in ct/kWh
Mittelspannung	27,29	1,55
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	28,52	2,23
Niederspannung	30,35	3,41

### 3. Netzentgelte für Tarifkunden ohne Leistungsmessung

Netzebene Niederspannung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto in EUR/a	brutto <sup>3)</sup> in EUR/a	netto in ct/kWh	brutto <sup>3)</sup> in ct/kWh
Tarifkunden	78,00	92,82	9,05	10,77
<b>Zählpunkte mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG</b>				
<i>Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2023</i>				
Elektro-Speicherheizung <sup>4) 5)</sup>	0,00	0,00	4,65	5,53
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (z. B. Wärmepumpe) <sup>5)</sup>	0,00	0,00	4,65	5,53
Steuerbare Versorgungseinrichtungen (z. B. Elektromobilität) <sup>5)</sup>	0,00	0,00	4,65	5,53
<i>Inbetriebnahme ab 01.01.2024 und freiwilliger Wechsel einer berechtigten Bestandsanlage</i>				
Pauschale Reduzierung je Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (Modul 1) <sup>6)</sup>	-135,10	-160,77	-	-
Reduzierter Arbeitspreis für Marktlokationen steuerbarer Verbrauchseinrichtung (Modul 2) <sup>7)</sup>	-	-	3,62	4,31
Pauschale Reduzierung je Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (Modul 1+3) <sup>8)</sup>	-135,10	-160,77	-	-
<i>Zeitvariables Netzentgelt (Modul 1+3) <sup>8)</sup> - Niedriglasttarif</i>	-	-	1,81	2,15
<i>Zeitvariables Netzentgelt (Modul 1+3) <sup>8)</sup> - Hochlasttarif</i>	-	-	13,88	16,52
<i>Zeitvariables Netzentgelt (Modul 1+3) <sup>8)</sup> - Standardlasttarif</i>	-	-	9,05	10,77
Zeitfenster zum Modul 3				
1. Quartal (01.01. - 31.03.)	<i>Standardlasttarif</i>		<i>Hochlasttarif</i>	
	von 00:00 bis 01:00 Uhr		von 17:00 bis 19:00 Uhr	
	von 05:00 bis 17:00 Uhr		-	
2. Quartal (01.04. - 30.06.)	von 19:00 bis 00:00 Uhr		-	
	von 00:00 bis 01:00 Uhr		von 17:00 bis 19:00 Uhr	
	von 05:00 bis 17:00 Uhr		-	
3. Quartal (01.07. - 30.09.)	von 19:00 bis 00:00 Uhr		-	
	von 00:00 bis 01:00 Uhr		von 17:00 bis 19:00 Uhr	
	von 05:00 bis 17:00 Uhr		-	
4. Quartal (01.10. - 31.12.)	von 19:00 bis 00:00 Uhr		-	
	von 00:00 bis 01:00 Uhr		von 17:00 bis 19:00 Uhr	
	von 05:00 bis 17:00 Uhr		-	
von 19:00 bis 00:00 Uhr				

#### 4. Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen (einschließlich Messung)

Messstellenbetrieb und Messung <u>mit</u> Leistungsmessung <sup>9)</sup>	Preis je Zähler/ Wandler	
	Messstellenbetrieb netto in EUR/a	Messstellenbetrieb einschließlich Messung netto in EUR/a
Mittelspannung - Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	-	297,63
Mittelspannung - Wandlersatz	93,00	-
Niederspannung - Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung	-	297,63
Niederspannung - Wandlersatz	93,00	-

Messstellenbetrieb und Messung <u>ohne</u> Leistungsmessung (SLP-Messung) <sup>10)</sup>	Preis je Zähler/ Wandler			
	Messstellenbetrieb netto in EUR/a	Messstellenbetrieb brutto <sup>3)</sup> in EUR/a	Messstellenbetrieb einschließlich Messung netto in EUR/a	Messstellenbetrieb einschließlich Messung brutto <sup>3)</sup> in EUR/a
Eintarifzähler	-	-	8,63	10,27
Zweitarifzähler exkl. Tarifschaltung	-	-	9,86	11,73
Schaltgerät, Tarifschaltung oder Rundsteuerempfänger	2,87	3,42	-	-
für jede zusätzliche Messung (Wechsel- und Drehstromzähler)	-	-	2,59	3,08
für jede zusätzliche Messung (Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung)	-	-	3,82	4,55

## **5. Sperren / Entsperren und Verzugskosten**

		<b>Sonderleistungen</b>		<b>Einheit</b>	<b>ID</b>
		<b>Preis</b> <b>netto in EUR/a</b>	<b>brutto <sup>3)</sup> in EUR/a</b>		
Unterbrechnung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit		55,00	65,45	€/Auftrag	2-01-7-001
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit		55,00	65,45	€/Auftrag	2-01-7-002
Erfolglose Unterbrechung		41,25	49,09	€/Auftrag	2-01-7-003
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit		82,50	98,18	€/Auftrag	2-01-7-006
Verzugskosten pauschal		1,50		€/Fall	2-02-0-001

## 6. Erläuterungen 1/2

<sup>1)</sup> Laut Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 09. Juni 1999 (BGBl. S. 12).

	Tarifkunden		Sondervertragskunden			
	mit Schwachlasttarif netto in ct/kWh	brutto <sup>3)</sup> in ct/kWh	ohne Schwachlasttarif netto in ct/kWh	brutto <sup>3)</sup> in ct/kWh	netto in ct/kWh	brutto <sup>3)</sup> in ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131

<sup>2)</sup> Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umlagen gemäß Energiefinanzierungsgesetz.

	für alle Letztverbraucher einheitlich		brutto <sup>3)</sup> in ct/kWh
	netto in ct/kWh		
KWK-Umlage	0,446		0,531

	Verbrauch		> 1.000.000 kWh und Stromkosten > 4 % des Umsatzes netto in ct/kWh	brutto <sup>3)</sup> in ct/kWh
	≤ 1.000.000 kWh netto in ct/kWh	> 1.000.000 kWh netto in ct/kWh		
19 Abs. 2 StromNEV-Umlage	1,559	1,855	0,050	0,060
			0,025	0,030

	für alle Letztverbraucher einheitlich		brutto <sup>3)</sup> in ct/kWh
	netto in ct/kWh		
Offshore-Netzumlage	0,941		1,120



## Preisblatt Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2026



### 7. Erläuterungen 2/2

<sup>3)</sup> Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

<sup>4)</sup> Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagnachladung beträgt 15 %, bei Kunden mit gemeinsamer Messung 25%. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchsumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchsumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern gleiche Ergebnisse.

<sup>5)</sup> Die ausgewiesenen Preise sind auf Entnahmestellen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach §14a EnWG anzuwenden. Voraussetzung ist ein separater Zählpunkt sowie die Unterbrechbarkeit durch den zuständigen Verteilnetzbetreiber zum Zwecke der Netzentlastung. Als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung im Sinne von §14a EnWG gelten neben Nachspeicherheizungen und Wärmepumpen auch Ladesäulen für Elektromobilität sowie die entsprechenden Verbrauchseinrichtungen mit erweiterter Steuerbarkeit.

<sup>6)</sup> Der ausgewiesene Preis entspricht der Berechnungsvorgabe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Dieser wird für Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung angewendet, die das Modul 1 gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) in Anspruch genommen haben. Bei fehlender Modulauswahl oder im Falle der Grundversorgung kommt stets Modul 1 zur Anwendung. Das Entgelt kann nicht unter 0 € sinken.

<sup>7)</sup> Der ausgewiesene Preis entspricht der Berechnungsvorgabe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Dieser wird für Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung angewendet, die die Abrechnung nach Modul 2 gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) ausgewählt haben und die Voraussetzungen (separater Zählpunkt sowie eigene Marktlokation der steuerbaren Verbrauchseinrichtung) erfüllen.

<sup>8)</sup> Der ausgewiesene Preis entspricht der Berechnungsvorgabe für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Dieser wird für Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung angewendet, die das Modul 1 und Modul 3 in Kombination gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur zu § 14a EnWG (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) ausgewählt haben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen. Das Modul 3 ist Betreibern mit intelligentem Messsystem vorbehalten.

<sup>9)</sup> Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Aufschlag auf die Messwerte in Form eines individuellen Korrekturfaktors in Abhängigkeit der spezifischen Betriebsmitteleigenschaften der Kundenanlage erhoben.

<sup>10)</sup> Bei SLP-Messstellen je Messstelle und Turnusabrechnung.